

**Dritte Sitzung der Studiengebührenkommission im Sommersemester 2011
(Gesamt Nr. 43) vom 11.07.2011**

Beginn: 18:00 / Ende: 20:05

Anwesende nach Statusgruppen:

Professorium: Prof. Dr. Dirk Hagemann

Studierende: Anika Buchholz, Maren Häcker, Lea Lempert , Christina Löw, Lia Oberhauser, Lena Stark

Mittelbau: Dr. Joachim Schahn

Gäste: Dipl.-Psych. Daniel Danner, Dipl.-Psych. Markus Nagler, Dipl.-Psych. Malte Stopsack (Methodenberater), Simone Mölbert (Hilfskraft d. Kommission)

TOP 1 Methodenberatung, Konzept und evtl. Nachfolge von Daniel Danner

Bis Ende des laufenden Sommersemesters wird die Methodenberatung von vier Personen ausgeführt, die jeweils Stellen im Umfang von einem Viertel haben. Ende August wird Juliane Burghardt, Ende Oktober Daniel Danner jeweils auf eigenen Wunsch ausscheiden. Aufgrund der unsicheren finanziellen Lage bei den Studiengebühren war vor einem halben Jahr beschlossen worden, dass dann zumindest für das nachfolgende WS eine Viertelstelle entfallen muss. Es stellte sich nun die Frage, ob die zweite Viertelstelle nach dem Weggang von Daniel Danner neu besetzt werden soll, oder ob eine Konzeptänderung bei der Methodenberatung erfolgt, nach der diese nur noch mit einer Kapazität von zwei Viertelstellen ausgestattet und durch Masterstudierende (Hilfskräfte) mit einer Kapazität von ebenfalls einer halben Stelle ergänzt wird. Voraussetzung für diese Idee wäre es, dass in der Beratung genügend „einfachere“ Probleme behandelt werden, mit denen die Masterstudierenden unter Anleitung zurecht kommen würden. Hierzu und zu ihrer bisherigen Arbeit wurden die Methodenberater gehört.

Sie seien gut ausgelastet, aber nicht überlastet, berichten die Berater. Die Beratung der Studierenden beziehe sich hauptsächlich auf deren Abschlussarbeiten, Anfragen zu Vorlesungen oder Hausarbeiten seien selten. Schätzungsweise die Hälfte der Ratsuchenden seien bisher Diplomstudierende, 40 % Bachelorstudierende und 10 % andere, z.B. DoktorandInnen. Die Berater betonen, so nicht nur die betreuenden Mitarbeiter zu entlasten, sondern auch Methodenkompetenzen über das Curriculum hinaus zu vermitteln. Dem angedachten Konzept, künftig auch Masterstudierende als Methodenberater einzusetzen, stehen sie skeptisch gegenüber. Maximal 10 % ihres Arbeitsaufkommens ließe sich ihrer Schätzung nach wie vorgeschlagen delegieren. Masterstudierenden fehle beim Großteil der Anfragen vermutlich die nötige Erfahrung und Autorität eines Studienabschlusses. Aufgrund der Berichte der Methodenberater beschließt die Studiengebührenkommission nach kurzer Diskussion, das Konzept der Kombination von Stellen und Hilfskräften nicht mehr weiter zu verfolgen und die eine Viertelstelle von November bis Februar neu zu besetzen. Hierfür hatte sich im Vorfeld der Sitzung auch Andreas Voß als Leiter der Methodenlehre ausgesprochen. Joachim Schahn wird die Stelle mit Termin zum 15. August ausschreiben. Weiteres soll entschieden werden, wenn Näheres über die angekündigte Abschaffung der Studiengebühren und entsprechende Kompensationszahlungen bekannt ist.

TOP 2 Tutoriananträge für das WS 2011/12

Bis zum Stichtag sind 22 Anträge über insgesamt 4.438 Stunden eingegangen, davon 1.112 (entspricht 25 %) für TutorInnen mit Bachelorabschluss; das finanzielle Volumen beträgt 43.263,86 €. Die Mehrkosten von 1.812,56 € für die Studierenden mit Abschluss sind dabei bereits einberechnet (Mehrkosten pro Stunde: 1,63 €). Es wurden ferner etwa 250 Stunden (gut 5 %) weniger beantragt als im letzten WS. Die beantragten Mittel für Tutorien für das Wintersemester übersteigen zwar die ursprünglich festgelegte Grenze von 40.000 €. Bei der Festlegung dieser Grenze war jedoch der Mehrbedarf im WS aufgrund der Studieneinführungen (EKS, Master, Studieninformationstag; zusammen knapp 900 Std.) nicht berücksichtigt worden, die nur in Wintersemestern anfallen, und auch die Mehrkosten für die geprüften Studierenden nicht mit einberechnet worden. Die Kommission hält die 40.000 € übersteigenden Kosten daher sowohl inhaltlich gerechtfertigt als auch finanziell für hinnehmbar, da an anderen Stellen im Haushaltsplan eingeplante Ausgaben im Umfang von etwa 7.000 € entfallen.

Aufgrund der aufwändigen Verwaltung soll im WS nicht gesondert geprüft werden, ob nur diejenigen Masterstudierende einstellen, die es auch beantragt haben. Dies soll nach dem Prinzip von Treu und Glauben erfolgen. Auch bei künftigen Antragsverfahren sollen jedoch Begründungen für die Einstellung von geprüften Studierenden angegeben werden, so dass im Falle eines ansteigenden Anteils von Masterstudierenden unter den TutorInnen und eines daraus resultierenden zu hohen Gesamtbetrags die Möglichkeit einer weiteren Entscheidung besteht.

Ferner soll auch für das WS – wie bisher – keine Selektion der Anträge nach inhaltlichen Kriterien stattfinden. Dennoch werden die Anträge auf Verständlichkeit und Stimmigkeit geprüft. Dabei fällt auf, dass bei einigen Anträgen die entweder die Aufgaben der TutorInnen nicht klar umrissen sind, oder die Formulierung der Aufgaben nicht verständlich und nachvollziehbar ist. Es wird beschlossen, dass vor einer Genehmigung der betreffenden Anträge eine Rückmeldung an die AntragstellerInnen erfolgen und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben werden soll. Dirk Hagemann erklärt sich bereit, diese Rückmeldung zu geben.

TOP 3 Anträge / Förderung von Tagungsbesuchen

- Stefanie Glawe plant, den Bachelorabsolventen bei der Bachelorfeier am 22. Juli als kleines Geschenk je eine Packung mit Studentenküssen zu überreichen, was etwa 130,-- Euro kosten würde (ca. 1,85 € pro Stück, gerechnet wird mit etwa 70 Teilnehmenden). Die Studiengebührenkommission beschließt, dem Antrag stattzugeben.
- Häufig gibt es Probleme bei Anträgen auf Erstattung von Kosten für eine Kongressteilnahme. Ursprüngliches Ziel dieser Erstattung war, die Studierenden an wissenschaftliche Tagungen heranzuführen. Workshops und Fortbildungen sind daher bisher explizit von der Förderung ausgeschlossen. Dennoch werden häufig Anträge auf Erstattung von Kongressteilnahme eingereicht, auf die die bisherige Definition nicht oder nur eingeschränkt zutrifft. Joachim Schahn und Simone Mölbert wünschen sich daher einen Beschluss, wie sie mit solchen Anträgen umzugehen haben. Die Studiengebührenkommission beschließt, künftig auch Workshops anzuerkennen, jedoch nach wie vor keine Fortbildungen (Kurse) im engeren Sinne. Um die Entscheidung, was zulässig ist und was nicht, auf eine bessere Grundlage zu stellen, soll auf dem Formular zur Antragstellung künftig ein/e DozentIn des PI (Professorium oder Mittelbau) zu unterschreiben, die/der den Besuch befürwortet. So soll sowohl

Flexibilität hinsichtlich der Inhalte der Kongresse als auch die Sicherung der wissenschaftlichen Seriosität gewährleistet werden. Die Änderung soll für ab dem 1. September eingereichte Anträge gelten.

TOP 4 Termine

Die nächste Sitzung der Studiengebührenkommission wird in der letzten Woche vor Beginn der Vorlesungszeit stattfinden. Der genaue Termin soll mithilfe des Instruments Doodle gefunden werden. Falls erforderlich, soll zuvor eine Sondersitzung zur Entscheidung über die neu zu besetzende Stelle des Methodenberaters stattfinden.

TOP 5 Sonstiges

- Die Fachschaft überlegt, künftig mittels „Kloplakaten“ die Kommunikation mit den Studierenden zu verbessern. Die notwendigen Mittel für die Halterungen und Druckkosten würde sie gerne aus dem Posten Fachschaft abrufen. Joachim Schahn erteilt unverbindlich die Auskunft, dass dies prinzipiell möglich wäre.
- Wenn die Stelle des Methodenberaters neu besetzt ist, soll ein neues Plakat gedruckt werden.

Für das Protokoll: Simone Mölbert / Joachim Schahn